

Appelle zur Umsetzung der Notfallreform

Mit einer Reform der Notfallversorgung sollten Effizienz und Qualität der Akut- und Notfallmedizin verbessert werden. Das Gesetz ging am 9. Oktober in erster Lesung durch den Bundestag, nach Änderungsanträgen, Stellungnahmen und Anhörung im Bundestags-Gesundheitsausschuss wird die geplante Notfallreform (NotfallG) nach dem Bruch der Ampelkoalition wohl auf der Zielgeraden scheitern.

Im Rahmen des DIVI-Kongresses 2024 Anfang Dezember 2024 betonte **Prof. Felix Walcher**, Präsident der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), noch einmal die Dringlichkeit einer umfassenden Reform der Notfallversorgung in Deutschland. „Es liegt in der parteiübergreifenden Verantwortung der Politik, die Weichen für eine zukunftsfähige Notfallversorgung zu stellen“, appellierte Walcher. Eine Verzögerung habe substantielle negative Folgen für die Patientenversorgung und das medizinische Personal. Zudem würden die Potenziale einer erheblichen Kostenersparnis sowie einer effizienteren Nutzung der begrenzten Ressourcen nicht ausgeschöpft werden. „Mit dieser Reform steht nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung auf dem Spiel, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in ein funktionierendes Gesundheitssystem“, so Walcher.

12,4 Millionen Mal haben die Notaufnahmen der deutschen Krankenhäuser im Jahr 2023 hilfeschende Menschen behandelt. Dies zeigen die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Nutzung der Notaufnahmen in Deutschland, die im Dezember des vergangenen Jahres veröffentlicht wurden.

Dieser neue Rekordwert zeigt: Die Krankenhäuser sichern heute auch die ambulante Notfallversorgung. Das gilt vor allem für die Gebiete, in denen die niedergelassene Versorgung spürbare



Prof. Felix Walcher, Präsident der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Foto: Melitta Schubert/UMMD

Lücken aufweist. Wer nicht nur in lebensbedrohlichen Fällen schnelle medizinische Hilfe benötigt, sucht heute im Regelfall ganz selbstverständlich ein Krankenhaus auf.

Eine aktuelle Befragung des GKV-Spitzenverbandes zeigt, dass rund 58 % der Befragten, die eine Behandlung in der Arztpraxis grundsätzlich für möglich hielten, nicht die Notaufnahme aufgesucht hätten, wenn ihnen die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen (116 117) innerhalb von 48 Stunden einen fachärztlichen Termin vermittelt hätten (► **siehe Seite 15**).

Zentrale Elemente der geplanten Notfallreform (NotfallG)

- Einrichtung Integrierter Notfallzentren (INZ): Diese sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen sollen an Krankenhäusern etabliert werden und eine enge Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus-Notaufnahmen und den Kassenärztlichen Vereinigungen sicherstellen. Sie umfassen eine zentrale Ersteinschätzungsstelle, die Patienten je nach Dringlichkeit in die adäquate Versorgungsebene leitet. Einheitliche Mindeststandards für Personal und Ausstattung sowie klare Vorgaben zu Öffnungszeiten sind essenziell für den Erfolg dieser Maßnahme.
- Die Stärkung des Rettungsdienstes gilt als wesentlicher Baustein für eine zukunftsfähige Notfallversorgung. Die fallabschließende Behandlung am Einsatzort und die Integration in das SGB V sind längst überfällige Schritte, die die Qualität und Effizienz der präklinischen Versorgung deutlich verbessern werden.
- Akutleitstellen: Die Einführung von Akutleitstellen unter der Rufnummer 116117 soll eine effizientere Steuerung von Patienten ermöglichen. Diese Leitstellen sollen eng mit den Rettungsleitstellen (112) vernetzt werden, um eine medienbruchfreie Übermittlung von Patientendaten in beide Richtungen zu gewährleisten und so Notaufnahmen sowie Rettungsdienste zu entlasten.
- Digitalisierung und Datenintegration: Eine standardisierte, interoperable Erfassung von Patientendaten ist ein weiterer Baustein der Reform. Dies wird die Prozesse in der Notfallversorgung optimieren und die Patientensicherheit erhöhen.



Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der DKG.

Die stetig steigende Zahl von Patienten, die die Krankenhausambulanzen beanspruchen, mache deutlich, dass die Reform der Notfallversorgung vom künftigen, neugewählten Bundestag und der neuen Regierung umgehend angegangen werden müsse, erklärt der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft, **Dr. Gerald Gaß**. Der aktuelle Reformentwurf gehe dabei in den meisten Punkten in die richtige Richtung. Viele Details in der beschlossenen Krankenhausreform gefährdeten dagegen die Existenz der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern als Grundlage der Notfallversorgung. „Krankenhausplanung und Neuordnung der Versorgungsstrukturen infolge der Notfallreform müssen abgestimmt Hand in Hand gehen. Die Planungshoheit muss deshalb bei den Ländern liegen“, so Gaß

Eine neue Bundesregierung müsse die Länderhoheit für die Versorgungsstrukturen wiederherstellen: „Nur so kann durch kluge regionale Strukturentscheidungen die Versorgung dauerhaft sichergestellt werden“, so der DKG-Chef weiter. ■

Ohne Not in die Notaufnahme

GKV-Umfrage: Mehr als jeder Zweite könnte ambulant in einer Praxis behandelt werden

Innerhalb von zwölf Monaten haben ein Viertel der gesetzlich Versicherten im medizinischen Notfall die Notaufnahme eines Krankenhauses aufgesucht, davon wurden ca. 60 % ambulant behandelt und 40 % stationär aufgenommen. Dies ist ein Er-

gebnis der repräsentativen GKV-Versichertenbefragung 2024, die im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes durchgeführt wurde. Die Hauptgründe dafür, sich in der Notaufnahme eines Krankenhauses und nicht ambulant in einer Praxis versorgen zu las-

sen, waren zum einen bereits geschlossene Arztpraxen (38 %) und zum anderen eine dringend erforderliche Behandlung (68 %). 60 % der in der Notaufnahme von Krankenhäusern behandelte Patientinnen und Patienten glaubten, mit ihrem gesundheitlichen Anliegen nicht ambulant hätten versorgt werden zu können. 28 % der Betroffenen gingen jedoch davon aus, dass auch eine ambulante Behandlung in einer Arztpraxis möglich gewesen wäre.

Die Befragung zeigt, dass rund 58 % der

Abb.: Aus welchen Gründen haben Sie die Notaufnahme eines Krankenhauses aufgesucht? (Mehrfachnennungen möglich)



Basis: Gesetzlich Krankenversicherte, die in den letzten 12 Monaten die Notaufnahme aufgesucht haben (n = 885).
Quelle: GKV-Spitzenverband, Repräsentative Versichertenbefragung 2024; Darstellung: GKV-Spitzenverband